



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 26.04.2018,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Hans, Ulrike	Gemeindevertreterin
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

BVW-Fraktion

Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	ab Top 7 – 20:37 Uhr
Führer, Philipp	Gemeindevertreter	ab Top 7 – 20:20 Uhr
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter	
Luh, Johannes	Gemeindevertreter	
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter	

CDU-Fraktion

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Schwed, Klaus	Gemeindevertreter

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

Entschuldigt:

Ruschmann, Karlheinz Beigeordneter

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Hennrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolph	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Seidl, Karl Heinz	Beigeordneter

Verwaltung:

Seibel, Gudula Schriftführerin

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

1. Abwasserbeseitigung / Starkverschmutzerzulage (VL-36/2018)
2. Kostenkontrolle / Neubau Kita Im Paradies (VL-39/2018)
3. Jahresabschluss 2016 (VL-21/2018)
hier: Ergebnishaushalt: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
4. Jahresabschluss 2016 (VL-22/2018)
hier:
 - Übertrag von Haushalts- u. Kreditermächtigungen von 2016 nach 2017
 - Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben
5. Jahresabschluss zum 31.12.2016 (VL-23/2018)

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-27/2018)
Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren
hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
1.Ergänzung
- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-28/2018)
Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren
hier: Satzungsbeschluss
1.Ergänzung
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-40/2018)
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld"
hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 6 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-41/2018)
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld"
hier: Erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem ergänzten und geänderten Teil des Entwurfs.
- 7 Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr
- 7.1 Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr (VL-42/2018)
- 7.2 Antrag der BVW-Fraktion: (FA-7/2018)
Verkehrskonzept zum ruhenden Verkehr / Verkehrsausschuss
- 8 Kita Villa Regenbogen;
hier: Sachverständigengutachten zum baulichen Zustand
- 9 Antrag der SPD-Fraktion: (FA-4/2018)
Weiterführung der Rheinufergestaltung in Walluf - 3. Bauabschnitt

- 10 Antrag der BVW-Fraktion: (FA-5/2018)
Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf
- 11 Antrag der BVW-Fraktion: (FA-6/2018)
Hinweistafeln an der Pforte zum Rheingau

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 17. Sitzung wird genehmigt.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A
--	-----------------------

1.	Abwasserbeseitigung / Starkverschmutzerzulage	VL-36/2018
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlungen der Fa. Unilab und des Abwasserverbandes Oberer Rheingau wird dem Widerspruch der Fa. Van Hees teilweise entsprochen und der festgesetzte Starkverschmutzerzuschlag (Bescheid vom 28.09.2017) von 237.690,82 € auf nunmehr 73.595,70 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Kostenkontrolle / Neubau Kita Im Paradies	VL-39/2018
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Bericht zur Kostenkontrolle Neubau Kita Paradies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Jahresabschluss 2016 hier: Ergebnishaushalt: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben	VL-21/2018
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 18.185,90€ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Jahresabschluss 2016 hier: - Übertrag von Haushalts- u. Kreditermächtigungen von 2016 nach 2017 - Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben	VL-22/2018
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im investiven Bereich in Höhe von 24.028,65€ werden gemäß § 8 der Haushaltssatzung in Verbindung mit § 100 HGO zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindevertretung stimmt der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 149.526,90€ zu.
3. Dem Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO sowie dem Übertrag der Kreditermächtigung gemäß § 103 (3) HGO i.V.m. § 112 (4) Nr. 2 HGO von 2016 nach 2017 gemäß der beigefügten Zusammenstellung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Jahresabschluss zum 31.12.2016	VL-23/2018
----	---------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 inkl. Rechenschaftsbericht und Anhang wird zunächst zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Die weitere Beratung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	Tagesordnung B
--	-----------------------

1	Berichte
---	-----------------

1.1	Bericht des Vorsitzenden
-----	---------------------------------

VH NW Sitzungssaal / Mikroanlage

Die neue Mikrophon- und Lautsprecheranlage ist zwischenzeitlich installiert und kommt erstmalig zum Einsatz.

Frühjahrsputz 2018

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr diese Frühjahrsputzaktion am 28. April in Walluf stattfinden. Es ist mittlerweile das 16. Mal. Rund 130 Personen haben sich für eine Teilnahme angemeldet.

Wiedereröffnung Bücherei

Die Wallufer Gemeindebücherei öffnet wieder ihre Pforten. Nachdem im vergangenen Jahr eine grundlegende Neukonzeption der Bücherei mit einer Schwerpunktsetzung für Kinder bis zu 10 Jahren und für Seniorinnen und Senioren von den gemeindlichen Gremien beschlossen worden war und nach Abschluss der Umbauarbeiten findet am kommenden Mittwoch, den 02.05.2018, 19.30 Uhr die Neueröffnung der Bücherei statt.

Florianstag 2018

Der diesjährige Florianstag der Feuerwehr wird von der Freiwilligen Feuerwehr Oberwalluf ausgerichtet. Er findet statt am Samstag, den 05.05.2018 ab 15.00 Uhr.

Tag der offenen Tür FF NW

Am 10.05.2018, ab 11.00 Uhr findet der traditionelle Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Niederwalluf statt.

Ausstellung des Künstlerkreises Johannisberg e.V. an Pfingsten im VH NW

In der Zeit von Samstag, dem 19.05. bis einschließlich Montag, den 21.05.2018 findet im Vereinshaus Niederwalluf eine Ausstellung dieser Künstlergruppe statt. Die Vernissage ist am Freitag, den 18.05.18 um 18.00 Uhr. Die Ausstellung ist jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

1.2 Bericht des Bürgermeisters

Resolution "Krankenhaus RÜD"

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 wurde einstimmig eine Resolution zum Erhalt des JOHO Rheingau GmbH Krankenhauses" in Rüdesheim beschlossen. Dabei wurde insbesondere an die Hess. Landesregierung appelliert, den betriebswirtschaftlich notwendigen Sicherstellungszuschlag in Höhe von 2 Millionen Euro pro Jahr weiterhin zu gewähren bzw. sich dafür einzusetzen.

Mit Schreiben vom 10.04.2018 ist eine Antwort des Herrn Hess. Ministerpräsidenten zugegangen. Ministerpräsident Bouffier führt unter anderem aus, dass der Standort von der Hess. Landesregierung in keiner Weise in Frage gestellt wird.

Fraglich sei allerdings, inwieweit die Klinik zur Existenzsicherung einen sogenannten „Sicherstellungszuschlag erhalten kann. Hierüber entscheide das Hess. Sozialministerium auf Antrag des Krankenhausträgers.

Das Schreiben von Herrn Ministerpräsidenten wird der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Eichenprozessionsspinnerprophylaxe

Nach den im vergangenen Jahr gemachten positiven Erfahrungen wird diese Aktion auch in diesem Jahr wieder durchgeführt. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

Kita Paradies / Gestaltung U 3 Fläche

Auf Initiative des Elternbeirates der KITA Paradies wird eine ergänzende Gestaltung der Außenspielfläche vor dem Gebäude für die U3 Kinder erfolgen. Der Gemeindevorstand hat hier einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Eltern werden sich an der Aktion mit Arbeitseinsatz beteiligen.

1. Bau eines Sandkastens mit den erforderlichen Erdarbeiten
2. Einbau Bahnschwellen zur Befestigung eines bereits vorhanden Sonnensegels
3. Anbringung Sichtschutz in Form von Hainbuchen zum Sichtschutz der U 3 Kinder
4. Sicherungsmaßnahme Zaun/Bach

Die zusätzlich anfallenden Kosten sind im Rahmen der Gesamtbudgetierung aufgrund der Einsparung beim Rückbau der Fläche in OW (Provisorium Kita Paradies) gewährleistet.

Ladestationen für E-Bikes

Der Vorstand des Zweckverbandes Rheingau hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag beschlossen, in jeder Kommune eine Ladestation (Ladeschrank) für E-Bikes zu errichten und die Kosten hierfür zu übernehmen. Die Ladestationen sollen im Umfeld der jeweiligen Weinprobierstände aufgestellt werden.

2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung liegt eine kleine Anfrage von Herrn Dr. Reuter vor.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Auswirkungen des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Am 17. April 2018 wurden die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt vom 1. März 2018 bis zum 31. August 2020. Sie sieht für die kommunalen Tarifbeschäftigten Gehaltserhöhungen in drei Stufen vor. Danach erhalten alle ein Plus von mindestens 6,8 %; im Durchschnitt steigen die Entgelte um mehr als 7,5 %. Die Einstiegsgehälter werden in allen Entgeltgruppen bis 2020 um 10 % angehoben.

Frage 1:

In welcher betraglichen Höhe werden Mehrbelastungen infolge des Tarifabschlusses auf die Gemeinde Walluf zukommen?

Frage 2:

a) Plant der Gemeindevorstand, diese Mehrbelastungen durch Produktivitätssteigerungen auszugleichen? Und wenn ja:

b) Mit welchen Maßnahmen sollen Produktivitätssteigerungen erreicht werden?

Frage 3:

Plant der Gemeindevorstand Anpassungen der Verwaltungskostensatzung?

Frage 4:

Bei welchen Beiträgen und Gebühren müssen die Bürger mit Erhöhungen infolge des Tarifabschlusses rechnen, und in jeweils welchem voraussichtlichen Umfang?"

Bevor ich zu der Beantwortung der kleinen Anfrage komme, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung:

Es wurde nicht über einen neuen Tarifvertrag verhandelt, sondern die Anpassung der Entgelte der Beschäftigten waren Gegenstand der aktuellen Tarifverhandlungen. Aber dies nur am Rande.

Die Frage nach vom Gemeindevorstand geplanten Produktivitätssteigerungen hat mich allerdings schon mehr als etwas irritiert und stößt bei mir auf absolutes Unverständnis. Wenn von Produktivitätssteigerungen gesprochen wird, geht man doch wohl davon aus, dass „hier noch Luft nach oben ist“.

Dies kann ich absolut nicht nachvollziehen, denn die Personalsituation der Gemeindeverwaltung ist den Mitgliedern der Gremien hinreichend bekannt. Bei jeder Beratung des Haushaltes nehmen der Stellenplan und die Personalkosten einen breiten Raum ein. Immer wieder betone ich die besondere und sehr ausgeprägte Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Krankheitsbedingte Ausfälle können durch eine noch höhere Einsatzbereitschaft zumindest teilweise kompensiert werden. Zumindest in einem Maß, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes noch einigermaßen gewährleistet werden kann. Und dann hier von Produktivitätssteigerungen zu sprechen, ist nach meiner Auffassung ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wen offenbar davon ausgegangen wird, dass hier noch Steigerungspotenzial vorhanden ist, dann sollte man auch den Mut dazu haben, eine Arbeits- und Organisationsuntersuchung auf den Weg zu bringen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt wird die kleine Anfrage von Herrn Dr. Reuter wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In welcher betraglichen Höhe werden Mehrbelastungen infolge des Tarifabschlusses auf die Gemeinde Walluf zukommen?

Die tarifliche Entwicklung wurde für 2018 und 2019 mit jeweils 2,4 % Steigerung bei den Vergütungen der Beschäftigten und Auszubildenden geplant. Durch den neuen Tarifabschluss wird die Steigerung ab 1. März 2018 tatsächlich 3,19 % (+0,79 %) und ab 1. April 2019 nochmal 3,09 % (+0,69 %) betragen. Das bedeutet für 2018 insgesamt finanzielle Mehrbelastungen von rund 19.978 € und für 2019 von rund 16.020 €.

Zu Frage 2:

- a) Plant der Gemeindevorstand, diese Mehrbelastungen durch Produktivitätssteigerungen auszugleichen?

Antwort: - Nein - . Damit entfällt die Beantwortung des Teils b) der Frage.

- b) Mit welchen Maßnahmen sollen Produktivitätssteigerungen erreicht werden?

Zu Frage 3:

Plant der Gemeindevorstand Anpassungen der Verwaltungskostensatzung?

Antwort: Nein, derzeit ist eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung aufgrund des Tarifabschlusses nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Bei welchen Beiträgen und Gebühren müssen die Bürger mit Erhöhungen infolge des Tarifabschlusses rechnen, und in jeweils welchem voraussichtlichen Umfang?

Antwort: Seitens des Gemeindevorstandes sind derzeit keine Veränderungen bei Beiträgen und Gebühren aufgrund des Tarifabschlusses vorgesehen. An dieser Stelle sei abschließend darauf hingewiesen, dass solche Entscheidungen bekanntlich in der Kompetenz der Gemeindevertretung liegen.

Soweit die Beantwortung der kleinen Anfrage von Herrn Dr. Reuter.

3	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	VL-27/2018 1.Ergänzung
----------	---	-----------------------------------

Top 3 und 4 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu dem Bebauungsplan „Schulstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren werden gemäß den Punkten 1 bis 7 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren hier: Satzungsbeschluss	VL-28/2018 1.Ergänzung
----------	--	-----------------------------------

Beschluss:

Nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ im beschleunigten Verfahren öffentlich ausgelegen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf – bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst Begründung – wird unter dem Vorbehalt der Übernahme der Ergebnisse aus der Artenschutzprüfung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Im Beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ im beschleunigten Verfahren beinhaltet die Grundstücke:

Gemarkung Oberwalluf, Flur 6 Flurstücke 71/1 und 71/10 und
Flurstücke der Schulstraße : 253/10; 253/11; 253/12; 253/13; 253/14; 253/15; 253/16 (teilw.);
253/17; 253/18; 253/19 und 253/1 (teilw.) und
Flurstücke „Auf der Hub“: 258/3; 258/4; 258/5 und 258/7 (teilw.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld" hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	VL-40/2018
----------	--	-------------------

Frau Fleschner und Herr Luh verlassen aufgrund des § 25 HGO die Sitzung zu Top 5 und 6.
Top 5 und 6 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Galgengipfel / Johannisfeld, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren werden gemäß den Punkten 1 bis 5 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld" hier: Erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem ergänzten und geänderten Teil des Entwurfs.	VL-41/2018
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der nunmehr vorliegende geänderte/ergänzte Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld“, 1. Änderung mit Begründung wird gebilligt.

Mit dem geänderten/ergänzten Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teilendes Entwurfs abgegeben werden können.

Die Änderung und Ergänzung des Entwurfs bezieht sich auf die nachrichtliche Übernahme von zwei Einzelkulturdenkmäler nach § 2 (1) HDSchG und Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse im Bereich westlich des Hohlwegs.

Der Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 11,

Flurstücke: 1/9; 1/15; 1/16; 1/18; 1/19; 7/4; 7/5; 7/6; 14/3; 14/6; 14/7; 14/8; 14/10; 14/11; 15/1; 16/1; 16/2; 17/2; 17/3; 18/1; 18/2; 19/1; 23/6; 25/3; 25/4; 25/5; 26/3; 26/4; 27/1; 30/1, 33/1; 34/2; 34/3; 35/2; 35/3; 36/1; 37/1; 38/3; 39/5; 39/7; 39/8; 40/3; 40/4; 40/5; 40/6; 42/5; 42/6; 42/7; 42/8; 43/1; 45/3; 45/4; 46/5; 46/6; 46/7; 46/8; 46/9; 95/1; 95/2; 160/22; 164/18; 184/19; 185/29; 189/28; 191/35; 244/16; 245/17; 246/18; 2478/22 und 248/22

Flur 12

,Flurstücke: 2/1; 5/1; 7/1; 9/1; 12/5; 12/7; 12/8; 12/9; 14/7; 14/8; 14/9; 14/10; 15/1; 15/2; 16, 17, 21/4; 44; 45/1; 45/2; 45/3; 45/4; 46/2 (teilw.); 72/1 und 73/4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr
----------	---

Herr Rossmeißl stellt für die SPD-Fraktion einen Antrag. Nach angeregter Diskussion erfolgt um 20:50 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von ca. 5 Minuten. Herr Horne lässt anschließend abstimmen. Da zu diesem Top jetzt zwei konkurrierende Hauptanträge vorliegen, lässt er zunächst über den weitergehenden, den der SPD-Fraktion, abstimmen. Alle anderen Abstimmungen werden aufgrund des Abstimmungsergebnisses über den Antrag der SPD-Fraktion obsolet.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Grundlage der bereits vorgenommenen Ermittlung der Kosten in Höhe von 11.543,00 € brutto, das Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr, unterhalb der Bahnlinie, entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. Juni 2017 und den Ausführungen in der Vorlage VL-42/2018, in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.1	Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr
------------	---

VL-42/2018

Beschlussvorschlag:

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29.06.2017 im Zusammenhang mit einem Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr in Walluf wird das Ergebnis für die Ermittlung der anfallenden Kosten für die Erstellung eines Konzeptes den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung und der Bitte um Entscheidung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

7.2	Antrag von Dr. Reuter, BVW-Fraktion: Verkehrskonzept zum ruhenden Verkehr / Verkehrsausschuss	FA-7/2018
-----	--	-----------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bildet einen Verkehrsausschuss, dessen Aufgabe es sein soll, ein Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr in Walluf, insbesondere südlich der Hauptstraße, zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

8	Kita Villa Regenbogen; hier: Sachverständigengutachten zum baulichen Zustand
---	---

Frau Flöck stellt einen Änderungsantrag zu dem vom BPU vorgelegten Beschlussvorschlag. Nach angeregter Diskussion wird über den folgenden Beschlussvorschlag des BPU (1.) mit der Ergänzung durch den CDU-Antrag (2. und 3.) abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt die Dringlichkeit eines Neubaus fest und bittet den Gemeindevorstand das Erforderliche zu veranlassen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, für den Neubau der KITA Villa Regenbogen einen Standort in Schulnähe darzustellen und die gemeindeeigenen Flächen zu prüfen.
3. Berücksichtigt werden soll, bei der Auswahl des Grundstückes, die Möglichkeit der Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9	Antrag der SPD-Fraktion: Weiterführung der Rheinufergestaltung in Walluf - 3. Bauabschnitt	FA-4/2018
---	---	-----------

Im Laufe der Aussprache stellt Herr Dr. Hämmer zunächst einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschluss:

Der Antrag wird an den BPU zur weiteren Beratung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Basis der in der Arbeitssitzung am 1. März vorgelegten Präsentation des Architekturbüros Bierbaum und Aichele, unter Wegfall der dort aufgezeigten Bucht in den Rhein, sowie auf der Grundlage der in der Anlage zum Antrag der SPD vom 31. Oktober 2017 aufgezeigten Gedankenskizze, alle notwendigen Schritte für die Realisierung Weiterführung der Rheinufergestaltung im 3. Bauabschnitt zu ergreifen.

Dies betrifft unter anderem auch eine Ausschreibung der Architekturleistungen (Phasen 1 bis 4) für dieses Projekt.

Sobald die notwendige Kostenkalkulation vorliegt, ist diese dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten, um eine entsprechende Entscheidung der Gemeindevertretung hinsichtlich der Mittelbereitstellung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10	Antrag der BVW-Fraktion: Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf	FA-5/2018
----	--	------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand möge prüfen, wie und zu welchen Kosten der Mühlgraben – in Gänze oder streifenweise – befestigt angelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11	Antrag der BVW-Fraktion: Hinweistafeln an der Pforte zum Rheingau	FA-6/2018
----	--	------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand möge prüfen, wer zu welchen Kosten Hinweistafeln entlang des Rheinufers bzw. der Hauptstraße zur verbesserten Orientierung von Besuchern/Touristen über touristische Angebote in Walluf installieren könnte.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

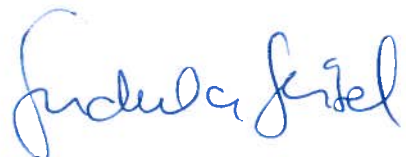
nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 27.04.2018



Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne



Schritfführerin

Gudula Seibel

Der Hessische Ministerpräsident



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Gemeinde Walluf im Rheingau
Der Gemeindevorstand
Herrn Bürgermeister Manfred Kohl
Rathaus
Mühlstraße 40
65396 Walluf im Rheingau

Wiesbaden, den 10. April 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohl,

ich danke Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf.

Das St. Josefs-Hospital Rheingau in Rüdesheim wird von weiten Teilen der Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises sehr gut angenommen und hat überdurchschnittliche Auslastungsgrade. Der Standort wird von der Hessischen Landesregierung in keiner Weise in Frage gestellt. Im Gegensatz zur Situation an der Helios-Klinik Bad Schwalbach verfolgt der Träger auch keine Schließungspläne, sondern ist unbedingt entschlossen, das Krankenhaus dauerhaft weiter zu betreiben.

Fraglich ist, inwieweit die Klinik zur Existenzsicherung einen sogenannten „Sicherstellungszuschlag“ erhalten kann. Dieser richtet sich nach bundesrechtlichen Kriterien, die durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 24. November 2016 konkretisiert wurden. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration entscheidet auf Antrag des Krankenhausträgers darüber, ob die Kriterien des G-BA erfüllt sind, ist aber an den Inhalt des Beschlusses gebunden, wenngleich landesrechtlich gewisse Ausnahmeregelungen möglich sind.



Für die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags muss ein Krankenhaus jedenfalls für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung erforderlich sein. Dies erfordert, dass im Falle einer Schließung mindestens 5.000 Menschen mehr als 30 Minuten zum nächsten geeigneten Krankenhaus fahren müssen. Ob dies im Falle des St. Josefs-Hospitals Rheingau in Rüdesheim gegeben ist, kann zurzeit noch nicht sicher beurteilt werden, weil es davon abhängt, wie die ebenfalls vom G-BA zu beschließende Richtlinie zu einem gestuften Konzept in der Notfallversorgung ausfallen wird. Der entsprechende Beschluss wird voraussichtlich im April dieses Jahres vorliegen.

Abgesehen von der Frage des Sicherstellungszuschlags und des Inanspruchnahmeverhaltens der Bevölkerung bin ich guter Dinge, dass es möglich sein wird, für das JOHO Rheingau Krankenhaus eine gute und nachhaltige Lösung zu finden, um dessen Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Darüber hinaus führt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration derzeit bereits vielversprechende Gespräche mit dem St. Josefs-Hospital Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, um Fördermöglichkeiten für sektorenübergreifende und telemedizinische Projekte in Rüdesheim, aber auch im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis, zu untersuchen.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

